Landkreis Dahme-Spreewald

Vorlagen-nummer:	**2018/Anfr./007**

Anfrage

Fraktion : SPD/Grüne
Mitglied des Kreistags : Lothar Treder-Schmidt

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits-status
Kreistag	21.03.2018		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: **Anfrage an den Landrat**
hier: Anfrage der Fraktion SPD/GRÜNE zu Alleenschutz, Baumfällungen und Baumpflanzungen im Kreis

---

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat sich mit seiner „Alleenkonzeption“ ausdrücklich zu Schutz und Pflege der Alleen im Kreis bekannt. Dies ist nicht nur, um hier eigentlich Allzubekanntes zu wiederholen, landschaftsästhetisch und damit auch touristisch von Belang, sondern die Alleen haben auch eine wesentliche Funktion als „Windbrecher“ in den Bereichen ‚ausgeräumter‘ Landschaft, vor allem aber nehmen sie all die bedeutsamen Funktionen von Laubbäumen wahr, die in Brandenburg der Wald mit seiner Dominanz von Jahrgangskiefernwäldern trotz einiger Ansätze zum Waldumbau immer noch nicht optimal wahrnehmen kann: Tatsächlich steht die die Mehrzahl von Laubbäumen nicht in Brandenburgs Wäldern, sondern an seinen Straßen, was – so sei die Vermutung gewagt - in LDS nicht anders sein dürfte.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landrat (soweit die Zahlen vorliegen, werden die Angaben für Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen erbeten):

1. Wie viele Bäume sind jährlich im Zeitraum der letzten 10 Jahre im Landkreis gefällt und nachgepflanzt worden?
2. Für wie viele Bäume wurden in den vergangenen zehn Jahren Ausnahmegenehmigungen zur Fällung erteilt?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf den Baumschutz wurden in den letzten 10 Jahren im Landkreis / Gemeinden festgestellt (bitte nach einzelnen Jahren aufgliedern)?
4. In welchen Städten und Gemeinden werden die Ausnahmegenehmigungen von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises oder vom städtischen Grünflächenamt erteilt? Bitte auflisten.
5. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis haben keine Baumschutzsatzung?
6. Können Bürgerinnen und Bürger die Ergebnisse der Baumschau einsehen? Wenn ja, wo und welche behördlichen Schritte sind zur Einsichtnahme durch Bürgerinnen und Bürger zu unternehmen? Wenn nein, warum nicht?

Lübben, 06.03.2018

gez.
Treder-Schmidt
Mitglied des Kreistags